

Compliance-Richtlinie
der Reinhard Kissler Energiemontagen GmbH & Co. KG



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

1. Definitionen und Anwendungsbereich
2. Informationspflicht und Eigenverantwortung
3. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen
4. Gleichbehandlung
5. Sexismus und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
6. Verbot von Bestechung und Korruption
7. Geschenke und Entertainment
8. Vermeidung von Interessenkonflikten
9. Bekämpfung von Geldwäsche
10. Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten
11. Arbeitssicherheit und Umweltschutz
12. Datenschutz
13. Schutz des Unternehmens und seines Vermögens
14. Verhalten gegenüber Mitbewerbern
15. Schutz des geistigen Eigentums
16. Compliance-Verstöße und deren Folgen
17. Ansprechpartner und Compliance Officer

Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Reinhard Kissler Energiemontagen GmbH & Co. KG bietet seit vielen Jahrzehnten für seine Kunden und Geschäftspartner höchste Verlässlichkeit und fachliche Kompetenz als regionaler Partner im Rhein-Main-Gebiet in der Elektrobranche. Ein wesentlicher Bestandteil unseres Erfolges ist dabei die konsequente Beachtung und Einhaltung von gesellschaftlichen sowie rechtlichen Verhaltensgrundsätzen. Zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für eine erfolgreiche Weiterentwicklung unseres Unternehmens werden wir deshalb auch in Zukunft an dieser Grundhaltung festhalten.

In dieser Compliance Richtlinie sind die relevanten Aspekte beschrieben. Sie regeln das Selbstverständliche und sind doch auch eine alltägliche Erinnerung daran, Recht und Gesetz im Geschäftsbetrieb zu achten und zu befolgen.

Um diesem Anspruch auch vor dem Hintergrund eines immer komplexeren regulatorischen Umfelds gerecht zu werden, soll die vorliegende Compliance-Richtlinie, zusammen mit den auf ihr basierenden Verhaltensregeln, nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine ethische Orientierung bieten. Die auch von unserem Betriebsrat unterstützte Compliance-Richtlinie enthält die grundlegenden und verbindlichen Regeln für unser Verhalten innerhalb der Reinhard Kissler Energiemontagen GmbH & Co. KG sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern und beteiligten Dritten.

Ludwigshafen im November 2020



Dipl.-Vw. C. Amon
Geschäftsführer



R. Ludwig
Geschäftsführer

1. Definitionen und Anwendungsbereich

- a) Compliance bedeutet Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Kodizes und internen Richtlinien sowie deren Überwachung.
- b) Die Compliance-Richtlinie richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Reinhard Kissler Energiemontagen GmbH & Co. KG, einschließlich der Führungskräfte und Organmitglieder.

2. Informationspflicht und Eigenverantwortung

- a) Die Compliance-Richtlinie und die mit ihr verbundenen Verhaltensanforderungen soll nicht dazu führen, die Verantwortung für das Tun und Unterlassen der Mitarbeiter im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Stimmigkeit ihres Handelns auf die Ebene einer Compliance Organisation zu verlagern. Die Reinhard Kissler Energiemontagen GmbH & Co. KG baut auf eine starke Unternehmenskultur, in der Zuverlässigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Integrität der Mitarbeiter eine wichtige Bedeutung haben.
- b) Es ist daher Aufgabe eines jeden Mitarbeiters, sich über die für seinen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften, Kodizes und internen Richtlinien zu informieren. In Zweifelsfällen ist Rat bei der Compliance-Stelle, der Rechtsabteilung oder der zuständigen Fachabteilung einzuholen.

3. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet,

- die in ihrem/seinem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften, Kodizes und interne Richtlinien einzuhalten;
- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein;
- das Ansehen der Reinhard Kissler Energiemontagen GmbH & Co. KG zu achten und zu fördern;
- Interessenkonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten zu vermeiden;
- sich oder Anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen.

4. Gleichbehandlung

Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind strikt untersagt. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Geschäftspartnern sowie bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Mitarbeitern.

5. Sexismus und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Die Bundeszentrale für politische Bildung beschreibt Sexismus als „die **persönliche und gesellschaftliche Diskriminierung** von Menschen aufgrund ihres Geschlechts. Das kann sich gegen alle Geschlechter richten, es sind davon allerdings überwiegend Frauen betroffen.“ Sexismus im Alltag wie im Berufsleben äußert sich häufig in Witzen, abwertenden Sprüchen und Begriffen, in körperlichen Übergriffen, in ungerechten Arbeitsbedingungen und traditionellen Normen und Denkmustern zur Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern.

Eine sexuelle Belästigung wird im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) in § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 als ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten beschrieben. Hierzu gehören unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen,

Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen.

Sexismus und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in o.g. beschriebener Form werden bei Reinhard Kissler Energiemontagen GmbH & Co. KG nicht toleriert und bei Erlangen der Kenntnis darüber, rechtlich verfolgt. Dies gilt insbesondere auch für das Versprechen beruflicher Vorteile bei sexuellem Entgegenkommen sowie das Androhen beruflicher Nachteile bei deren Verweigerung.

6. Verbot von Bestechung und Korruption

- a) Korruption – Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Vorteilsnahme – ist in allen Formen strikt verboten.
- b) Dies gilt auch für Vorstufen von Korruptionshandlungen. Jeder Anschein eines Interessenkonflikts bei der Gewährung oder Annahme von Zuwendungen ist zu vermeiden. Der in diesem Zusammenhang geltende „Verhaltenskodex Zuwendungen“ (Ziff. 6) ist strikt zu beachten.

7. Geschenke und Entertainment

Grundregeln für Geschenke und Entertainment:

- 1. Mitarbeiter müssen alle Formen von Geschenken und Entertainment mit Vorsicht behandeln, insbesondere im Hinblick auf Risiken von Bestechung, Korruption und Interessenkonflikten.
- 2. Mitarbeiter müssen deshalb darauf achten und sicherstellen, dass sie nur Geschenke und Entertainment gewähren oder akzeptieren, die:
 - Sämtlichen externen und internen rechtlichen Erfordernissen und Richtlinien entsprechen, die für den Gewährenden und den Empfänger zu beachten sind; dies ist insbesondere dann sorgsam zu prüfen, wenn der Empfänger ein Amtsträger oder Familienmitglied eines Amtsträgers ist.
 - Einen berechtigten geschäftlichen Zweck verfolgen; Zweck darf es insbesondere nicht sein, eine Entscheidung des Empfängers zu beeinflussen.
 - Der Situation angemessen sind, die Grenzen guten Geschmacks einhalten und an einem für Geschäftszwecke angemessenen Ort übergeben werden oder stattfinden und ohne Verpflichtung gewährt werden, d.h. ohne eine Erwartungshaltung zu schaffen, dass im Gegenzug ein geschäftlicher Gefallen erfolgt.
- 3. Generell ist bei Geschenken im Gesamtwert von mehr als 35,-- € im Vorfeld der Zuwendung oder Annahme die Genehmigung des Vorgesetzten einzuholen. Dies gilt auch für Einladungen zu Veranstaltungen jeglicher Art oder Essenseinladungen. Die Annahme oder Zuwendung bzw. Verteilung von Geldzuwendungen im geschäftlichen Kontext ist grundsätzlich untersagt.
- 4. Bei Unsicherheiten mit dem Umgang der oben aufgeführten Grundregeln für Geschenke und Entertainment ist der Mitarbeiter aufgefordert seinen Vorgesetzten und/oder den zuständigen Compliance Officer zu konsultieren.

8. Vermeidung von Interessenkonflikten

Private Interessen der Mitarbeiter und die Interessen der Reinhard Kissler Energiemontagen GmbH & Co. KG sind streng voneinander zu trennen. Auch bei der Vergabe von Aufträgen ist bereits der Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden.

Nicht zulässig sind insbesondere

- die Vergabe von Aufträgen an nahestehende Personen (zum Beispiel Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte und private Geschäftspartner);
- die Vergabe von Aufträgen an Unternehmen, in denen nahestehende Personen in maßgeblicher Position arbeiten;
- die Vergabe von Aufträgen an Unternehmen, an denen nahestehende Personen mit 10% oder mehr beteiligt sind;
- Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen;
- Nebentätigkeiten für Geschäftspartner.

Ausnahmen können nur von der Geschäftsführung, der Gesellschafterversammlung oder der Compliance-Stelle genehmigt werden. Mitarbeiter, die sich direkt oder indirekt mit 10 % und mehr an einem Wettbewerbsunternehmen beteiligen möchten oder bereits beteiligt sind, müssen dies der Compliance-Stelle melden. Diese prüft, ob ein Interessenkonflikt besteht.

9. Bekämpfung von Geldwäsche

- a) Bei Geldwäsche handelt es sich um einen Vorgang, bei dem Geldmittel aus unrechtmäßigen Quellen in rechtmäßige Finanzkanäle geschleust werden oder rechtmäßige Geldmittel für unrechtmäßige Zwecke abgezweigt werden.
- b) Die Reinhard Kissler Energiemontagen GmbH & Co. KG befolgt konsequent den Grundsatz „know your customer“, um eine Verwicklung in Geldwäscheaktivitäten zu verhindern. Die Mitarbeiter der Reinhard Kissler Energiemontagen GmbH & Co. KG sind angehalten, die Identität des jeweiligen Geschäftspartners festzustellen. Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, sind unverzüglich dem Leiter der Buchhaltung und der Compliance-Stelle zu melden.

10. Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten

Die Reinhard Kissler Energiemontagen GmbH & Co. KG erwartet von ihren Organen, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern

- die Einhaltung aller geltenden Gesetze;
- das Unterlassen von Korruption;
- die Beachtung der Menschen- und Grundrechte;
- die Einhaltung der Gesetze gegen die Kinderarbeit;
- die Beachtung der Rechtsvorschriften des internationalen Wirtschaftsverkehrs, insbesondere die Einhaltung der Im- und Exportverbote wie der Embargobestimmungen;
- den Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter;
- die Einhaltung der relevanten nationalen Gesetze und internationalen Standards zur Arbeitssicherheit, zum Umwelt- wie zum Datenschutz;
- dass diese vorstehenden Punkte auch in der eigenen Produktions- und Lieferkette umgesetzt und eingehalten werden.

11. Arbeitssicherheit und Umweltschutz

- a) Um die Sicherheit und die Gesundheit aller Mitarbeiter und Geschäftspartner gewährleisten zu können, haben alle Mitarbeiter an ihren jeweiligen Arbeitsplätzen die geltenden Gesetze, Standards und Vorschriften zur Arbeitssicherheit zu beachten und einzuhalten.
- b) Jeder Mitarbeiter ist für den Umweltschutz an seinem Arbeitsplatz mitverantwortlich und hat Gesetze, Standards und Vorschriften zum Umweltschutz zu beachten und einzuhalten.

12. Datenschutz

- a) Als modernes Unternehmen ist die Nutzung der regelmäßig aktuellen Kommunikations- und Informationstechnologie für die Reinhard Kissler Energiemontagen GmbH & Co. KG selbstverständlich und unabdingbarer Bestandteil eines zukunftssträchtigen Geschäftsbetriebs.
- b) Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, personenbezogene Daten sensibel in allen Geschäftsabläufen zu handhaben. Die jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz sind einzuhalten. Dies gilt für Mitarbeiterdaten gleichermaßen wie für jene von Kunden, Geschäftspartnern oder Dritten.
- c) Datenverarbeitung darf nur mit dem Einverständnis des/der Betroffenen erfolgen oder bei Vorliegen eines zulässigen Rechtsgrunds. Stets ist zu beachten, Daten sparsam zu erheben und zu verarbeiten. Eine regelmäßige Erforderlichkeitsprüfung ist unerlässlich.
- d) Die weiteren Vorgaben des unternehmensinternen Datenschutzbeauftragten sind stets zu beachten.

13. Schutz des Unternehmens und seines Vermögens

- a) Jeder Vorgesetzte muss in seinem jeweiligen Bereich eine Struktur erarbeiten und aufrechterhalten, die den Missbrauch und die Verschwendung von Unternehmensvermögen verhindert.
- b) Das Unternehmensvermögen darf nicht zu privaten Zwecken genutzt werden.
- c) Der Ein- und Verkauf von Unternehmensvermögen muss transparent, nachvollziehbar und zu marktgerechten Konditionen erfolgen. Private Interessen dürfen Entscheidungen nicht beeinflussen.

14. Verhalten gegenüber Mitbewerbern

- a) Die Reinhard Kissler Energiemontagen GmbH & Co. KG bekennt sich zum freien Wettbewerb. Die Reinhard Kissler Energiemontagen GmbH & Co. KG verhält sich im Wettbewerb jederzeit fair und lauter. Die Einhaltung der geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze, national, europäisch wie auch international, ist eine Selbstverständlichkeit.
- b) Von ihren Mitarbeitern fordert die Reinhard Kissler Energiemontagen GmbH & Co. KG insbesondere die Beachtung der folgenden Verhaltensanforderungen ein:
 - Es werden keine Informationen an Wettbewerber weitergegeben, von diesen entgegengenommen bzw. mit diesen ausgetauscht, die Rückschlüsse auf ein aktuelles oder künftiges Marktverhalten zulassen.
 - Geschäftspolitik und Preise werden unabhängig festgelegt und niemals formell oder informell, weder direkt noch indirekt, mit Mitbewerbern, Konkurrenten oder anderen unabhängigen Parteien verabredet.

- Aufträge, Auftraggeber und Gebiete werden niemals zwischen der Reinhard Kissler Energiemontagen GmbH & Co. KG und Mitbewerbern, Konkurrenten oder anderen unabhängigen Parteien aufgeteilt.
- Es werden keine unlauteren Geschäftspraktiken angewendet bzw. unlautere geschäftliche Handlungen vorgenommen.
- Die Mitarbeit in Verbänden und Teilnahme an deren Veranstaltungen erfolgt nur für zulässige Zwecke. Jeglicher Vergleich mit Mitbewerbern bzw. der Austausch von Informationen steht dabei im Einklang mit den entsprechenden Gesetzen.
- Kontakte zu Wettbewerbern sind auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken.

15. Schutz des geistigen Eigentums

Wir respektieren das geistige Eigentum Dritter, wie z.B. Markenrechte, Geschmacksmuster und Patente, sowie Urheberrechte.

16. Compliance-Verstöße und deren Folgen

a) Für **Mitarbeiter** können Verstöße gegen diese Compliance-Richtlinien zur Folge haben:

- Abmahnung
- Kündigung
- Schadensersatzansprüche Dritter oder des Unternehmens selbst
- Geldbuße/-strafe
- Freiheitsstrafe

b) Für die **Reinhard Kissler Energiemontagen GmbH & Co. KG** selbst können Compliance-Verstöße folgende Konsequenzen haben:

- Schadensersatzansprüche Dritter
- Kostspielige Gerichtsprozesse
- Geldbuße und Gewinnabschöpfung
- Imageverlust

17. Ansprechpartner und Compliance-Officer

Wenn Sie **Fragen** haben, sprechen Sie mit Ihrem Vorgesetzten, Abteilungsleiter oder dem externen Compliance-Beauftragten.

Wenn Sie der Meinung sind, dass eine unternehmensinterne Klärung untunlich sein könnte, können Sie sich auch unmittelbar an unseren Compliance-Beauftragten wenden.

Bei dem Compliance-Beauftragten handelt es sich um einen externen und zur Verschwiegenheit verpflichteten Unternehmensberater mit langjähriger Erfahrung in dieser Thematik, der Ihr Anliegen diskret und auf Wunsch auch anonym behandeln wird.

Wenn Sie einen **Verstoß** gegen diese Compliance-Verstöße feststellen, sind Sie verpflichtet, diesen zu melden.

Kontaktdaten des Compliance-Beauftragten:

DvH Consult
Unternehmensberatung



Dietloff von Hagke

compliance@kissler.de